Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a. O.

Stück 48. Ausgegeben Mittwoch den 1. Dezember. 1909.

Inhalt:

Regierungspräsident: Zentralauskunftsstelle f. Auswanderer S. 293. — Formulare z. Namensänderungs-Anträgen S. 293. — Ländl. Fortbildungsschulen S. 293. — Generalkonsul für Haiti S. 293. — Vizekonsul für Bolivien S. 293.

Andere Behörden: Hufschmiedeprüfung S. 293. — Rentenbrief-Verlosung S. 293. — Weihnachtspostsendungen S. 294. — Postagentur Burschen S. 294.

Personalnachrichten S. 294. **Lehrerstellen** S. 294.

Nichtamtliches: Grundstücksverkauf i. Woldenberg S. 294.

Regierungspräsident.

911. In letzter Zeit ist wiederholt zu Tage getreten, daß die hiesige „Zentralauskunftsstelle für Auswanderer" (Berlin W 9, Schellingstr. 4) nicht genügend bekannt gewesen und daher von Ausgewanderten, die dann in ihrer neuen Heimat Enttäuschungen erfuhren, nicht benutzt worden ist.

Die Herren Landräte und Oberbürgermeister ersuche ich, soweit es kostenfrei geschehen kann, durch die Kreisblätter pp. unter Warnung vor unüberlegter Auswanderung den zur Auswanderung entschlossenen Personen anzuraten, nicht eher auszuwandern, als bis sie sich bei der obengenannten Stelle oder einer ihrer Zweigstellen Auskunft über die Verhältnisse des Auswanderungsziels eingeholt hätten.

Frankfurt a. O., den 25. November 1909.

1 A. 5944. Der Regierungspräsident.

912. Die Herren Landräte und die Polizeiverwaltungen des Bezirks mache ich darauf aufmerksam, daß in dem Verlage des Formularlagers des Zentralverbandes der Gemeindebeamten Preußens in Eberswalde „C. Müllers Buchdruckerei E. u. C. Müller G. m. b. H." zweckmäßige Formulare zur Behandlung von Namensänderungen nebst einer Uebersicht der hierzu erlassenen Vorschriften erschienen sind. Musterformulare können von dem Verlage bezogen werden.

Frankfurt a. O., den 26. November 1909.

I. D. 678. Der Regierungspräsident.

913. Die Herren Landräte ersuche ich, mir bis zum 10. Dezember d. Js. anzuzeigen, an welchen Tagen und Stunden der Woche und in welchem Lokal der Unterricht an den einzelnen ländlichen Fortbildungsschulen stattfindet.

Frankfurt a. O., den 23. November 1909.

I Bg. 5921. Der Regierungspräsident.

914. Der Kaufmann Hermann Stobwasser in Berlin ist an Stelle des verstorbenen Martin Burchardt zum Generalkonsul für Haiti in Berlin ernannt worden. Frankfurt a. O., 22. Nov. 1909.

I. Bg. 5867. Der Regierungspräsident.

915. Der Ingenieur Wilhelm Herrmann in Weißensee ist zum Vizekonsul von Bolivien ernannt und ihm namens des Reichs das Exequatur als bolivischen Vizekonsul in Berlin erteilt worden.

Frankfurt a. O., den 24. November 1909.

I Bg. 5920. Der Regierungspräsident.

Andere Behörden.

916. Der nächste Termin der durch das Gesetz vom 18. Juni 1884 vorgeschriebenen Prüfung von Schmieden über ihre Befähigung zum Betriebe des Hufbeschlaggewerbes wird hierselbst am Sonnabend den 26. Februar k. Js. abgehalten werden. Meldungen zu dieser Prüfung sind bis spätestens den 29. Januar k. Js. an den Unterzeichneten zu richten. Die Prüfungsgebühren im Betrage von 10 Mark sind an die hiesige Königliche Regierungshauptkasse 9. Buchhalterei einzusenden. Mit dem Gesuch um Zulassung zur Prüfung sind einzureichen: 1. der Geburtsschein, 2. etwa vorhandene Zeugnisse über die erlangte technische Ausbildung (Gesellen-, Meisterbrief u. dgl.), 3. eine schriftliche Erklärung darüber, ob der Meldende sich schon einmal der Prüfung erfolglos unterzogen hat, 4. der Postschein über die eingezahlten Prüfungsgebühren. Es werden nur solche Schmiede zugelassen, welche das 19. Lebensjahr vollendet haben und den amtlichen Nachweis erbringen, daß sie die letzten 3 Monate vor der Meldung zur Prüfung im Regierungsbezirk Frankfurt sich aufgehalten haben. Schmiede, welche die Prüfung nicht bestanden haben, können erst nach Ablauf von sechs Monaten zu einer neuen Prüfung zugelassen werden.

Frankfurt a. O., den 25. November 1909.

Der Vorsitzende der staatlichen Hufbeschlags-Prüfungskommission des Regierungsbezirks Frankfurt.

Veterinärrat Tietze Königliche Regierung.

917. Bei der infolge unserer Bekanntmachung vom 21. v. M. heute geschehenen öffentlichen Verlosung von $3^1/_2$ prozentigen Rentenbriefen der Provinz Brandenburg sind folgende Stücke gezogen worden:

Littr. F zu 3000 M. 3 Stück, und zwar die Nr. 193. 238. 683.
Littr. G zu 1500 M. 1 Stück, und zwar die Nr. 48.
Littr. H zu 300 M. 6 Stück, und zwar die Nr. 19. 43. 118. 139. 183. 227.
Littr. J zu 75 M. 3 Stück, und zwar die Nr. 9. 104. 184.
Littr. K zu 30 M. 2 Stück, und zwar die Nr. 91. 95.

Die Inhaber dieser Rentenbriefe werden aufgefordert, dieselben mit den dazu gehörigen Zinsscheinen Reihe 3 Nr. 5—16 nebst Erneuerungsschein bei der Rentenbankkasse, Klosterstr. 76 I hierselbst, vom 2. Januar 1910 ab an den Werktagen von 9 bis 1 Uhr einzuliefern, um hiergegen und gegen Quittung den Nennwert der Rentenbriefe in Empfang zu nehmen.

Vom 1. Januar 1910 ab hört die Verzinsung der ausgelosten Rentenbriefe auf.

Die Einlieferung ausgeloster Rentenbriefe an die Rentenbankkasse kann auch durch die Post portofrei und mit dem Antrage erfolgen, daß der Geldbetrag auf gleichem Wege übermittelt werde. Die Zusendung des Geldes geschieht dann auf Gefahr und Kosten des Empfängers und zwar bei Summen bis zu 800 M. durch Postanweisung. Sofern es sich um Summen über 800 M. handelt, ist einem solchen Antrag eine ordnungsmäßige Quittung beizufügen.

Berlin, den 7. August 1909.

Königliche Direktion
der Rentenbank für die Provinz Brandenburg.

918. Die Reichs-Postverwaltung richtet auch in diesem Jahr an das Publikum das Ersuchen, mit den Weihnachtssendungen bald zu beginnen. Bei dem außerordentlichen Anschwellen des Verkehrs ist es nicht tunlich, die gewöhnlichen Beförderungsfristen einzuhalten, wenn die Pakete erst nach dem 22. Dezember eingeliefert werden.

Die Pakete sind dauerhaft zu verpacken. Die Aufschrift der Pakete muß deutlich, vollständig und haltbar hergestellt sein. Formulare zu Postpaketadressen dürfen für die Aufschriften nicht verwandt werden. Bei in Leinwand verpackten Sendungen mit Gegenständen, die Feuchtigkeit usw. absetzen, darf die Aufschrift nicht auf die Umhüllung geklebt werden. Der Name des Bestimmungsorts muß groß u kräftig geschrieben sein. Die Paketaufschrift muß sämtliche Angaben der Postpaketadresse enthalten. Auf Paketen nach großen Orten ist die Wohnung des Empfängers, auf Paketen nach Berlin auch der Postbezirk (C, W, SO usw.) anzugeben. Zur Beschleunigung des Betriebs trägt es wesentlich bei, wenn die Pakete frankiert aufgeliefert werden.

Die Versendung mehrerer Pakete mittels einer Postpaketadresse ist für die Zeit vom 10. bis 25. Dezember nicht gestattet.

Berlin W. 66, den 24. November 1909.

Der Staatssekretär des Reichspostamts.

919. Die Postagentur Burschen wird zum 1. Dezember nach Starpel (Kr. Züllichau) verlegt. Landbestellbezirk: Seeren, Hochwalde u Burschen.

Kaiserliche Ober-Postdirektion Frankfurt Oder.

920. **Personalnachrichten.**

Die Wiederwahl des Bürgermeisters Martin zu Peitz zum Bürgermeister der Stadt Peitz auf die gesetzliche zwölfjährige Dienstperiode ist bestätigt worden.

Die Generalkomm.-Sekr. Baniecki in Stolp, Pommer in Neustettin, Kühne in Bütow sind z. 1. 4. 10 n. Frankfurt a. O., Spezialkomm.-Sekr. Fleischer z. 1. 4. 10 v. Frankfurt a. O. n. Greifswald versetzt worden.

Lehrerstellen.

921. Kreis Arnswalde: Kranzin, 2. L., 1. 1. 10. Kreis Calau: Lübbenau, Rektorst. (ohne Kirchendienst), 1. 12. 09. Kreis Friedeberg: Mühlendorf, 2. L., 1. 12. 09. Kreis Königsberg Nm.: Neuranft, L. 1. 2. 10. Stolzenfelde, K. u. L. 1. 1. 10. Kreis Landsberg a. W.: Zanzin, K. u. 1. L. 1. 4. 10. Kreis Soldin: Batow, L. 1. 1. 10. Kreis Sorau: Lohs, 2. L. 1. 4. 10. Kreis Oststernberg: Wallwitz, K. L. 1. 12. 09. Schönow, 2. L. 1. 4 10. Bewerbungen sind an die Kgl. Regierung, Abteilung für Kirchen- u. Schulwesen, zu richten.

Nichtamtliches.

922. Oeffentliches Ausgebot,
betreffend Veräußerung städtischer Grundstücke
in Woldenberg (Neumark).

Im Wege meistbietender Versteigerung sollen zu Bebauungszwecken nachstehende städtische Grundstücksparzellen auf Grund einer Taxe als ein zusammengelegtes Baugrundstück veräußert werden, nämlich die Parzellen, Gemarkung Woldenberg, Kartenblatt 13 Nr. 610/92 (aus dem Grundbuch von Woldenberg Bd. 33 Bl. 933) mit einem Flächeninhalt von 3 a 96 qm und Nr. 612/92 (aus dem Grundbuch von Woldenberg Bd. 34 Bl. 951) mit einem Flächeninhalt von 1 a 62 qm, zusammen mit einem Flächeninhalt von 5 a 58 qm, belegen an der verlängerten Bahnhofstraße in Woldenberg. Der Versteigerungs-Termin findet im Magistratszimmer Freitag den 21. Januar 1910 vorm. 10 Uhr statt. Für den Fall der Nichtabgabe von Geboten oder der Abgabe unzureichender Gebote wird am Mittwoch den 26. Januar 1910 vormittags 10 Uhr ein 2. Termin abgehalten werden. Die Versteigerungsbedingungen werden im Termin bekannt gegeben, können jedoch auch während der Bureaustunden vormittags jederzeit eingesehen werden.

Woldenberg, den 27. Novbr. 1909. Der Magistrat.

Herausgegeben von der Königl. Regierung zu Frankfurt a. O.
Druck der Königl. Hofbuchdruckerei Trowitzsch & Sohn in Frankfurt a. O.